

Brunnen, 15. November 2016

Preisabsprachen im Strassenbau: Wie hoch ist der Schaden?

Beantwortung KA 21/2016

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 12. Oktober 2016 hat Kantonsrat Herbert Huwiler folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Am 4. Oktober 2016 wurde aufgrund einer Medienmitteilung der Wettbewerbskommission (WEKO) bekannt, dass acht Strassen- und Tiefbauunternehmen unter anderem in den Bezirken March und Höfe zwischen 2002 und 2009 bei mehreren hundert Ausschreibungen die Preise abgesprochen haben und bestimmt haben, wer den Zuschlag erhalten soll. Die betroffenen Unternehmen wurden gebüsst. Es handelt sich um Vergaben von öffentlichen und privaten Strassen- und Tiefbauprojekten.

Kantonale Strassen- und Tiefbauprojekte können sehr hohe Summen erreichen. Umso grösser ist der finanzielle Schaden, welcher der kantonalen Kasse durch solch verbotene Handlungen entstanden ist.

Bisher wurde bei öffentlichen Vergaben davon ausgegangen, dass der Wettbewerb spielt und der Kanton das bestmögliche Preis-Leistungsverhältnis erhält. Nach Möglichkeit sollen lokale Anbieter berücksichtigt werden. Das zuständige Departement muss sicher stellen, dass die Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt werden und die geltenden Regeln eingehalten werden, so wie der allergrösste Teil der Unternehmen dies auch tut.

Solche verwerflichen Verhaltensweisen dürfen sich in keinem Bereich des Beschaffungswesens wiederholen.

Daher folgende Fragen an den Regierungsrat:

- 1. Wie viele öffentliche Ausschreibungen (Submissionen) waren von den unerlaubten Absprachen betroffen?*
- 2. Wie hoch ist der vermutete Schaden, welcher dem Kanton entstanden ist?*
- 3. Wird der Regierungsrat von den gebüsstesten Baufirmen Schadenersatz fordern?*
- 4. Welche Konsequenzen wird der Regierungsrat aus den von der WEKO ausgesprochenen Busen bzw. den festgestellten Absprachen ziehen?*

Für die Beantwortung besten Dank.“

2. Antwort des Baudepartements

2.1 Allgemeines

Der Kanton Schwyz ist nicht Partei und hat auch keine Parteirechte im Verfahren, welches die Wettbewerbskommission (WEKO) gegen die in den Medien genannten Bauunternehmen angestrengt hatte. Die Unternehmungen wurden gemäss Medienmitteilung der WEKO erstinstanzlich mit Bussen wegen Preisabsprachen bestraft. Die WEKO-Verfügung ist uns nicht bekannt und es ist ebenfalls nicht bekannt, ob die WEKO in ihrer Untersuchung auch Preisabsprachen konkret im Kanton Schwyz festgestellt hat.

Anfangs nächstes Jahr wird der Entscheid publiziert. In dieser Publikationsversion werden jedoch bestimmte Informationen zum Schutz von Amts- und Geschäftsgeheimnissen abgedeckt sein.

Das Baudepartement hat deshalb umgehend ein Gesuch um Einsichtnahme bzw. Herausgabe des ganzen Entscheids der WEKO eingereicht, um zu ermitteln ob auch Absprachen auf dem Gebiet des Kantons Schwyz gemacht worden sind. Ziel ist es, sofern dies geschehen ist, zu prüfen, ob submissionsrechtliche Sanktion ausgesprochen werden müssten und allenfalls zivilrechtliche Forderungen gestellt werden können.

Bei den Vergabebehörden des Kantons liegen keine konkreten Anhaltspunkte von Preisabsprachen in dieser Zeitperiode vor.

Das Baudepartement verurteilt generell Machenschaften, die einem fairen und freien Wettbewerb schaden. Solche Preisabsprachen schaden der Volkswirtschaft und schliesslich auch der Baubranche und deren Image.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Wie viele öffentliche Ausschreibungen (Submissionen) waren von den unerlaubten Absprachen betroffen?

Vgl. Ziffer 2.1 Allgemeines. Bei Gewährung der Akteneinsicht durch die WEKO wäre ersichtlich, ob der Kanton Schwyz überhaupt von Absprachen betroffen war, die zur erfolgten Bussenauflegung geführt haben.

2. Wie hoch ist der vermutete Schaden, welcher dem Kanton entstanden ist?

Vgl. Antwort 1.

3. Wird der Regierungsrat von den gebüssten Baufirmen Schadenersatz fordern?

Vgl. Antwort 1.

4. Welche Konsequenzen wird der Regierungsrat aus den von der WEKO ausgesprochenen Bussen bzw. den festgestellten Absprachen ziehen?

Dem Baudepartement ist die Problematik von Preisabsprachen bewusst und wir sind sensibilisiert. Die kantonalen Vergabestellen achten darauf, dass die Submissionsverfahren korrekt und unter Anwendung der einschlägigen submissionsrechtlichen Grundlagen durchgeführt werden. Seit ein paar Jahren besucht die für den Kanton zuständige Fachstelle Beschaffungswesen einen Kurs der WEKO, um solche Vorfälle erkennen und vermeiden zu können. Der Kanton Schwyz hält sich an die Empfeh-

lungen und Richtlinien der WEKO, die sich auf die OECD-Richtlinien zur Bekämpfung von Submissionsabsprachen abstützt.

2.3 Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Kommunikationsbeauftragter); Baudepartement; Medien.

Baudepartement des Kantons Schwyz

Departementsvorsteher

Othmar Reichmuth, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 17. November 2016